Hinweisbearbeitung nach HinSchG: Praxiswissen für Beauftragte.

Beweisführung, Befragung & Dokumentation in einer Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Seminar	6 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz / Virtual Classroom	8 Unterrichtseinheiten	Online durchführbar

Seminarnummer: 09878

Stand: 01.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/09878

Sie sind Beauftragter für Hinweisgebersysteme und haben die Fachkunde nach § 15 Absatz 2 HinSchG erworben. Die Erfahrung in der Hinweisbearbeitung Ihrer Meldestelle fehlt Ihnen jedoch. Wann ist eine Behauptung bewiesen? Welche Informationen und Dokumente sind als Beweise geeignet? Wie sollen Sie bei der Befragung der beschuldigten Personen und Zeugen vorgehen? Diese Vorgehensweisen werden in unserem Seminar erläutert und geübt, damit Sie compliant und in der Lage sind, eine gesetzeskonforme und gewinnbringende Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz zu betreiben.

Nutzen

- Sie erlernen die rechtssichere Hinweisbearbeitung nach HinSchG.
- Sie erfahren, welche Beweise sicher sind und bei welchen Vorsicht angebracht ist
- Sie wissen, wie eine gerichtsfeste Dokumentation zu erstellen ist und worauf bei der Formulierung des Sachverhaltes zu achten ist.
- Sie können eigene Fälle Ihrer Meldestelle mit einbringen.
- Sie erfüllen einen weiteren Baustein im Rahmen Ihrer Compliance.

Zielgruppe

Teilnehmer des Seminars "Beauftragter für Hinweisgebersystem nach Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)." (Sem.-Nr. 09865) bzw. Personen die anderweitig zum Beauftragten für die Bearbeitung von Hinweisen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz qualifiziert wurden und den Nachweis der Fachkunde nach § 15 Abs. 2 HinSchG erworben haben.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Inhalte des Seminars

- Aufgaben der Meldestelle
- Ein Hinweis geht ein: Wie sieht der Bearbeitungsprozess aus und welche Fristen sind zu beachten
- Plausibilitätsprüfung
- Welche Informationen und Dokumente sind geeignete Beweise im Sinne der StPO?
- Umgang mit Informationen bzw. Unterlagen (von Kollegen) unter Wahrung der Vertraulichkeit
- Mögliche Probleme bei Zeugenaussagen
- Befragung von Hinweisgebenden
- Befragung von Beschuldigten
- Prüfung von Beispielfälle der Teilnehmenden
- Wann sollten Sie die Fallprüfung beenden?
- Welche Inhalte gehören in die Entscheidungsvorlage?
- Wie sieht ein gesetzeskonformer und effektiver Abschlussbericht aus?

Wichtige Hinweise

- Durch die Teilnahme an dieser Schulung tragen Sie zum Ausbau und Erhalt Ihrer Fachkunde gemäß §15 HinSchG bei.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/09878 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.